



Beratungsstelle
Frauennotruf

München

Unsere Angebote:

Nach einem Vorfall

Wir bieten Fachberatung für die betroffene Arbeitnehmerin und bei Bedarf für die betrieblich zuständigen Personen an.

Damit es nicht soweit kommt

Mit unseren Inhouse-Seminaren schulen wir Unternehmen, Firmen und Einrichtungen zur Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Wir empfehlen Mitarbeiterinnen an einem unserer Selbstbehauptungskurse teilzunehmen.

Unsere Inhouse-Seminare:

In unseren Seminaren vermitteln wir Ihnen rechtliche Hintergründe und konkrete Handlungsmöglichkeiten, was Sie im Fall einer sexuellen Belästigung tun können.

Wir geben Anregungen, wie eine freundliche, respektvolle Unternehmenskultur geschaffen werden kann, die frei von sexueller Belästigung und anderen Diskriminierungsformen ist.

Anfrage und Beratung

erhalten Sie bei unseren Mitarbeiterinnen

- » Sabrina Courtial
- » Jelena Stanilov

Telefon 089 - 76 37 37

Beratungsstelle Frauennotruf

Saarstraße 5, 80797 München

Beratungsstelle: Montag - Freitag von 10 - 18 Uhr

Krisentelefon: Täglich von 18 - 24 Uhr,
auch an Wochenenden und Feiertagen.

 **089 - 76 37 37**

info@frauennotruf-muenchen.de

www.frauennotruf-muenchen.de

Gefördert von der Landeshauptstadt München 



**Prävention und
Maßnahmen
bei sexueller Belästigung
am Arbeitsplatz**

Vertraulich, anonym und kostenlos
Beratungsstelle und Krisentelefon für Frauen*

 **089 - 76 37 37**

**Verlassen Sie sich auf Ihr Gefühl
und Ihre Wahrnehmung.
Sexuelle Belästigung ist kein Flirt!
Sexuelle Belästigung ist entwürdigend
und deshalb gesetzlich verboten.**

(AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Das sind sexuelle Belästigungen:

- » Wenn Sie unerwünscht angefasst werden, z.B. Klaps auf den Po, Nackenmassagen.
- » Wenn Sie scheinbar wie zufällig an Brust oder Beinen betatschelt werden.
- » Wenn an Ihrem Arbeitsplatz pornografische Bilder hängen, Nacktbilder herumgemailt oder obszöne Sexwitze erzählt werden.
- » Wenn Ihnen in den Ausschnitt gestarrt wird, Sie sich anzügliche Kommentare über Ihre Figur oder Ihr sexuelles Verhalten anhören müssen oder wenn Ihnen vorgeworfen wird, prude zu sein.
- » Wenn von Ihnen sexuell motivierte Gefälligkeiten erwartet werden.
- » Wenn Vorgesetzte Ihnen berufliche Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen versprechen bzw. bei Verweigerung Nachteile für Sie entstehen.

Prävention im Unternehmen:

Es liegt in der Verantwortung des Führungspersonals eines Unternehmens, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die frei von sexueller Belästigung ist. Dazu gehört, dass es klare Richtlinien zum Umgang mit sexueller Belästigung gibt, dass alle Angestellten in dieser Angelegenheit geschult werden und dass gegen Fälle von sexueller Belästigung entschieden vorgegangen wird.

Das können Sie als Unternehmensleitung vorbeugend tun:

- » Geben Sie eine Grundsatzerklärung ab, dass sexuelle Belästigungen im Unternehmen nicht geduldet werden. Verfassen Sie dazu innerbetriebliche Richtlinien.
- » Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden darüber, was unter sexueller Belästigung zu verstehen ist.
- » Ermutigen Sie Betroffene von sexueller Belästigung dazu, die Vorfälle mitzuteilen.
- » Autorisieren Sie speziell geschulte Personen, an die sich betroffene Mitarbeiter*innen wenden können.
- » Stellen Sie klar, dass sexuell belästigendes Verhalten Konsequenzen für die Täter nach sich zieht.



Nein heißt Nein!